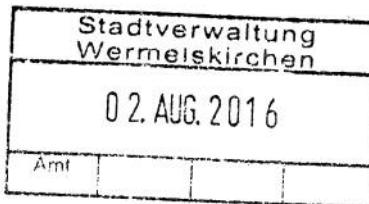


Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis  
Postfach 12 47 - 51780 Lindlar

Stadt Wermelskirchen  
Der Bürgermeister  
Telegrafenvstr. 29-33  
42929 Wermelskirchen



**Kreisstelle**

Oberbergischer Kreis

Rheinisch-Bergischer Kreis

Mettmann

Bahnhofstraße 9

51789 Lindlar

Tel.: 02266 47999-0

Außenstelle Mettmann

Külshammer Weg 18-26

45149 Essen

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Ursula Jandl

Durchwahl: 02266 / 47 999-111

Fax: 02266 / 47 999-100

Mail: ursula.jandl@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 61/2 Me\_Schi

vom: 9.6.16

Wermelskirchen 45 FNPÄnd BP DA13 Große Ledder 20-07-16-.docx

Lindlar 25.07.2016

04.01.01.02 ja/bsw

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Große Ledder Süd“ und Bebauungsplan**

**Nr. 13 DA „Große Ledder Süd“**

Hier:

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Abfrage im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans DA Nr. 13 „Große Ledder Süd“ bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken. Insbesondere durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind landwirtschaftliche Belange betroffen.

Für die Erweiterung der Seminar- und Freizeitanlage „Große Ledder“ wird eine gut zu bewirtschaftende und damit aus landwirtschaftlicher Sicht wertvolle ca. 3,5 ha große Ackerfläche in Anspruch genommen.

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen Flächen als Produktionsgrundlage für den Ackerbau oder als Futtergrundlage für die bodengebundene Tierhaltung sowie im Sinne der Kreislaufwirtschaft als Ausbringungsfläche für den im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen ist für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe von grundlegender Bedeutung.

Infolge zahlreicher Maßnahmen verlieren landwirtschaftliche Betriebe immer wieder Produktionsflächen. Dieser Flächenverlust führt insbesondere in der Summe zu einer massiven Beeinträchtigung der Entwicklungsfähigkeit und damit der Existenzfähigkeit der Betriebe.

Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist jede Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen daher auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Insbesondere verbieten sich Kompensationsmaßnahmen, wenn durch diese landwirtschaftliche Flächen einer Nutzung entzogen werden.

Die Inanspruchnahme eines Teils der Ackerfläche Gemarkung Dabringhausen Flur 20 u.a. als Sonderbauflächen in der Größe von ca. 14.480 qm, wie in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt, kann nur durch einen Verzicht auf die Erweiterung der Seminar- und Freizeitanlage „Große Ledder“ erzielt werden.

Die restliche Fläche in der Größe von ca. 14.600 qm sowie weitere 42.500 qm sollen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan stellt dar, dass in 4.723 qm Wald eingegriffen wird. Weitere 2.498 qm Wald bleiben bestehen, werden jedoch planungsrechtlich von der Festsetzung Wald in private Grünlandfläche geändert. Aus dieser planungsrechtlichen Änderung und des Wegfalls des Waldes wird ein forstrechtlicher Ersatzanspruch von 7.221 qm errechnet.

Der Eingriff in schutzwürdigen Boden durch Versiegelung infolge der Baumaßnahmen führt zu einem Kompensationsbedarf von 1.215 qm.

Der Eingriff in die Biotopbestände wird nach der Methode Ludwig 1991 bewertet. Nach diesem Bewertungsrahmen hat der Bestand auf der Gesamtfläche 953.863 Biotopwertpunkte.

Im Bebauungsplangebiet werden drei Ausgleichmaßnahmen geplant:

- Anlage und Entwicklung zweier bodenständiger Waldränder und einer Baumhecke (A1 und A2). Hierfür werden 5.199 qm in Anspruch genommen. Die Maßnahmen werden mit 43.827 Biotopwertpunkten bewertet.
- Anlage und Entwicklung einer Streuobstwiese (A3): Auf einer Fläche von 14.606 qm werden 189.876 Biotopwertpunkte erzielt.

Nach Umsetzung dieser Planung werden für die Gesamtfläche 890.885 Biotopwertpunkte ermittelt. Eine negative Differenz von 62.978 Punkten ist durch weitere planexterne Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Als externe Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Maßnahme I.3: Buchenwald auf einer Intensiv-Fettwiese, 3.800 qm
- Maßnahme II.1: Buchenwald auf einer Intensiv-Fettwiese, 25.700 qm
- Maßnahme II.2: Buchenwald auf einer Intensiv-Fettwiese, 11.400 qm
- Maßnahme II.3: Waldrand auf Intensiv-Fettwiese, 1.600 qm

Eine weitere Maßnahme II.4 (Anpflanzung von 15 Obstbäumen auf 1.130 qm Grünland Gemarkung Dhünn, Flur 15, Flurstück 419) ist auf Karte „Ausgleichmaßnahmen und Kompensationsflächen“ dargestellt, jedoch im Text nicht weiter ausgeführt. Hier ist zu klären, ob diese Maßnahme tatsächlich in der Planung vorgesehen ist oder es sich um einen redaktionellen Fehler handelt.

Die Aufforstungen von insgesamt 40.900 qm decken den forstrechtlichen Ersatzanspruch von 7.221 qm ab und werden mit 245.400 Biotopwertpunkten berechnet. Mit der Maßnahme II.3 wird der bodenrechtliche Ersatz von 1.215 qm geleistet.

Mit den externen Kompensationsmaßnahmen werden 245.400 Biotopwertpunkte erzielt. Benötigt werden jedoch 62.978 Biotopwertpunkte, so dass die geplanten Maßnahmen zu einer deutlichen **Überkompensation von 182.422 Punkten** führen.

Die geplante **Ersatzaufforstung beträgt das 5-fache der notwendigen Fläche**. Die für Eingriff in die Bodenfunktion notwendige Kompensationsfläche ist 385 qm größer als notwendig.

Die über das notwendige Maß gehende Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange durch Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere von Ackerflächen ist zu vermeiden. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind auf den notwendigen Umfang zu beschränken.

**Wir regen deshalb an, auf Ausgleichsmaßnahme A 3 zu verzichten. Mit den geplanten planexternen Kompensationsmaßnahmen I.3, II.1 und II.2 ist der durch den Wegfall dieser Maßnahme im Plangebiet entstehende Kompensationsbedarf nahezu ausgeglichen. Die fehlenden 7.454 Biotopwertpunkte können über ein geeignetes Ökokonto ausgeglichen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

  
U.Jandel